



Stellungnahme der Stadtwerke München zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes

Lobbyregisternummer (national): R000611

Die Stadtwerke München begrüßen den vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes außerordentlich. Er enthält viele gute Ansätze, die sehr zu begrüßen sind.

So erachten die Stadtwerke München es als sinnvoll, dass Kartierungsergebnisse mit anderen Vorhabenträgern geteilt werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass dadurch keine Beschleunigung von Verfahren erreicht wird und die rasche Umsetzung und Beschleunigung von Erneuerbare Energien Projekte ausbleibt.

Aus unserer Sicht sind folgende Änderungen mit Blick auf eine Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes nötig:

1. Deutliche Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren

Trotz des überregionalen öffentlichen Interesses der erneuerbaren Stromerzeugung dauern Planfeststellungsverfahren bei Vorhaben auch für den Hochwasserschutz mehrere Jahre (zum teil bis zu 16 Jahre, ohne, dass der amtliche Sachverständige das erforderliche Gutachten abgegeben hat.

Viele Wasserkraftanlagen befinden sich in naturschutzrechtlich streng geschützten Gebieten, die auch durch den Betrieb der Wasserkraftanlagen entstanden sind. Maßnahmen, die auch zum Erhalt dieser wertvollen Gebiete beitragen, sind aufwendig zu beantragen und hierfür aufgrund der potenziell großräumigen Auswirkungen umfangreiche Kartierungen vorzunehmen (Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Beitrag Wasserrahmenrichtlinie). Naturschutzfachliche und –rechtliche Unterlagen sind in der Regel um den Faktor 5 bis 10 umfangreicher als die technische Planung. Dabei fällt immer wieder auf, dass einzelne Behördenvertreter eigene Standards definieren und so Bescheide massiv herauszögern.

WIR FORDERN DAHER FOLGENDE ANPASSUNG:

Schaffung eines klar definierten Untersuchungsrahmens, deutschlandweite Methodenstandards.

Aus Sicht der SWM ist es sachgerecht und notwendig, eine verbindliche Verfahrensfrist für die Durchführung von Zulassungsverfahren gesetzlich zu verankern. Vorbild hierfür sollte das Baurecht mit einer Frist von sechs Monaten sein. Sollte nach Ablauf der Verfahrensfrist keine Rückmeldung der zuständigen Behörde vorliegen, dann sollte das Zulassungsverfahren als genehmigt gelten.

WIR FORDERN DAHER FOLGENDE ANPASSUNG:

Für die Durchführung von Zulassungsverfahren ist gesetzlich eine verbindliche Verfahrensfrist von sechs Monaten mit Genehmigungsfiktion zu verankern.

2. Längere Bewilligungszeiträume

Wasserkraft ist kapitalintensiv, daher müssen Bewilligungszeiträume von 50 Jahren und mehr möglich sein, aktuell liegt die maximale Laufzeit bei 30 Jahren.

3. Effizienzsteigerungen fördern

Allein durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen (d.h. ohne weitere Eingriffe in Gewässer) kann die Wasserkraft-Erzeugung in Bayern um eine Terawattstunde pro Jahr gesteigert werden.

Die im EEG 2023 vorgegebene Förderschwelle bei Erhöhung des Leistungsvermögens von derzeit 10 % muss zur Hebung dieses Potenzials aber deutlich abgesenkt werden. Dies gilt insbesondere für Anlagen mit einer installierten Leistung von größer 5 MW.

4. Pumpspeicher

Das Marktdesign ist zugunsten von Stromspeichern anzupassen (z. B. Pumpspeicher nicht als Letztverbraucher behandeln, Flexibilitätsdienstleistungen ermöglichen, Kapazitätsmarkt). Für Speicher, die das Netz entlasten, ist der Baukostenzuschuss abzuschaffen.

Aktuelles Projekt: Sanierung des Großhesseloher Isarwehrs: Bessere Ökologie, besserer Hochwasserschutz und Denkmalschutz



Seit 1908 ist die Wehranlage Großhesselohe in Betrieb. Sie befindet sich mitten in einem Flora-Fauna-Habitat und Landschaftsschutzgebiet. Im Bauwerk quert auch eine Haupttrinkwasserleitung die Isar. Die SWM sind für den westlichen Teil des Wehrs verantwortlich, wo das Trennwehr die Verbindung zum Werkkanal herstellt. Der östliche Teil liegt in der Zuständigkeit der Stadt München. Weil die Anlage und viele technische Bauteile in die Jahre gekommen sind, müssen sie erneuert werden. Der Ersatzneubau soll für die nächsten 100 Jahre eine optimale ökologische, betriebliche und dem Hochwasserschutz dienende Lösung sein.

Die Anlage nach dem Umbau
Visualisierung: cam.p-solutions

Das Wehr reguliert die Wasserführung zwischen dem Werkkanal und der Isar und ist damit ein wichtiger Faktor für den Hochwasserschutz der Stadt. Auch für die Energieerzeugung ist es hochrelevant, denn am Werkkanal liegen vier Wasserkraftwerke und das Heizkraftwerk Süd mit seiner Strom-, Fernwärme- und Kälteerzeugung. Darüber hinaus speist der Kanal die Floßlande und die Münchner Stadtbäche. An der Sanierung des Wehrs hängt zudem die ökologische Durchgängigkeit der Münchner Isar, also die „Bewegungsfreiheit“ der Flusslebewesen.



Die Anlage nach dem Umbau mit der Fischtreppe am Ufer
Visualisierung: cam.p-solutions